

# Einladung

Gemeinde  
**Doberschau-Gaußig**  
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Gemeinderäte:  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Doberschau-Gaußig  
**am Dienstag, den 12. Dezember 2023 um 19.00 Uhr,**  
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Beteiligungsbericht 2022
2. Information der Gemeinderäte zu Grunderwerbsangelegenheiten
3. Beschluss 65/12/2023 Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Baugesuch Lilienweg 14, Doberschau
4. Beschluss 66/12/2023 Auftragsvergabe zur Anschaffung von Hardware zur Einrichtung des Leitstellenverbundsystems für die Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig
5. Beschluss 67/12/2023 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

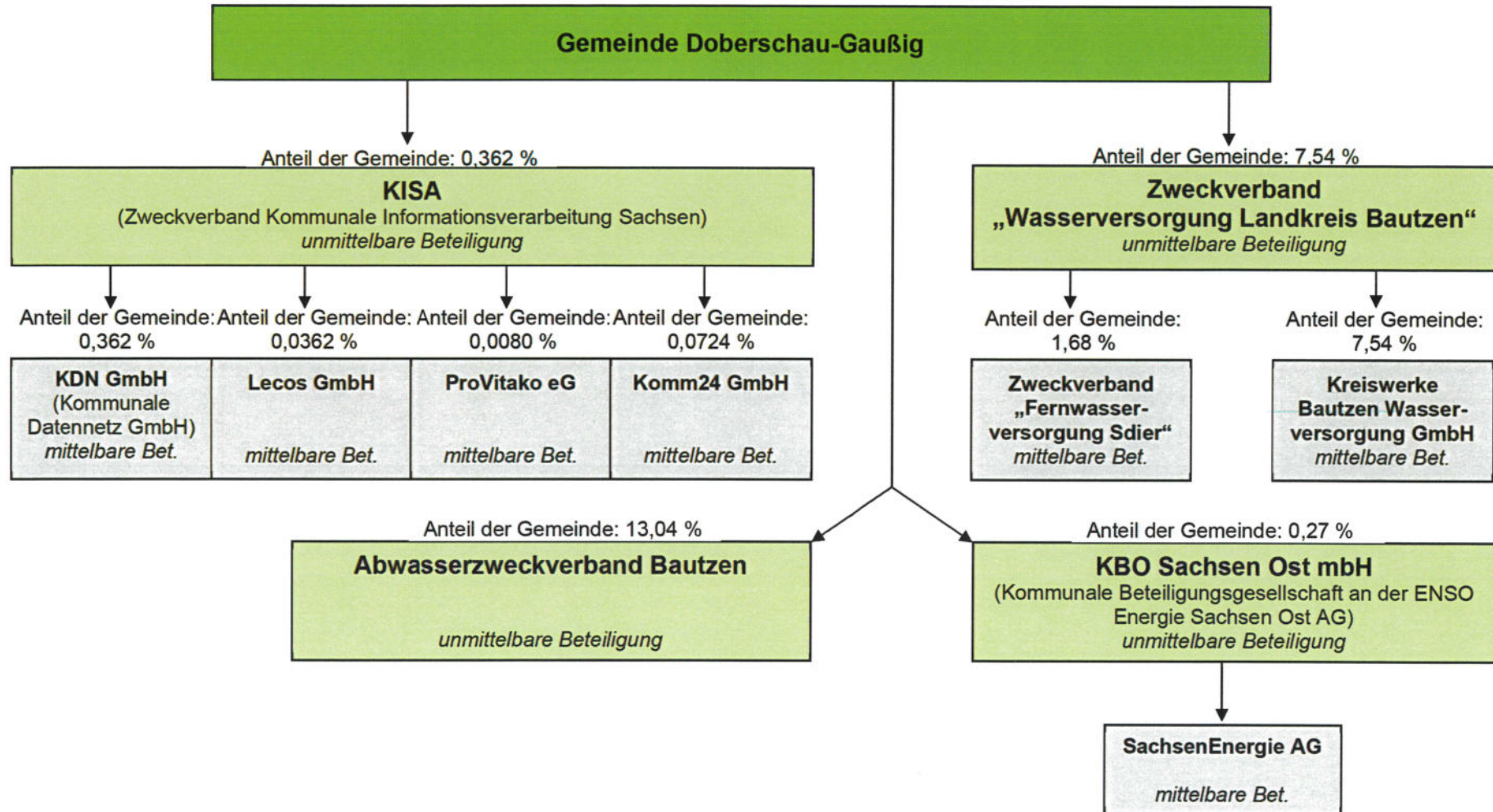
- Informationen des Bürgermeisters



Alexander Fischer  
Bürgermeister

## 2 Organigramm der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Stand: 31.12.2022



### 3 Übersicht der Finanzbeziehungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu den Unternehmen und Zweckverbänden

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage			Anteil der Gemeinde am Eigenkapitalanteil		Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen der Gemeinde	Sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt	Anteil der Gemeinde	Anteil der Gemeinde	Stimmanteil der Gemeinde	Gesamt	2021	2022	2021	2022	2022	2022
	in TEuro	in TEuro	in %	in %	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
<b>Ver- und Entsorgung</b>											
Abwasserzweckverband Bautzen				13,04	374	110	126	0	0	0	0
Zweckverband Wasserversorgung Landkreis Bautzen				7,54	1.428	1	1	0	0	0	0
<b>Sonstiges</b>											
KBO Sachsen Ost mbH	20.144	55	0,27		109	0	0	21	21	0	0
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen					17,6	0	0	0	0	0	0

## Tischvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 15.11.2023

---

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	12.12.2023	Information

---

### Information der Gemeinderäte zu Grunderwerbsangelegenheiten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung

---

#### Sachverhalt

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.01.2020 mit Stimmenmehrheit die Hauptsatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschlossen.

Im § 6 sind die Aufgaben des Bürgermeisters beschrieben. Entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung werden dem Bürgermeister zur Erledigung übertragen:

*„Die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall.“*

Im weiteren textlichen Verlauf wird bestimmt, dass der Bürgermeister dazu den Gemeinderat nach Abschluss der Notarverträge informiert.

Die der Tischvorlage beiliegende Übersicht umfasst dabei alle im Jahr 2023 geschlossenen Notarverträge, welche unter die Regelung des o.g. Paragraphen fallen, mit dem aktuellen Arbeitsstand. Sofern eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht erforderlich war, sie jedoch trotzdem erfolgte (beispielsweise vor Beschluss zur Hauptsatzung), ist dies der Übersicht ebenfalls zu entnehmen.

Im zweiten Teil der Übersicht sind die Vorgänge zum Grunderwerb mittels Zuordnung aus ehemaligen Volkseigentum (EdV = Eigentum des Volkes) sowie der BVVG (= Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) aufgeführt.

---



A. Burkhardt  
Unterschrift Bearbeiter

---



Bürgermeister Fischer  
Unterschrift Einreicher

## Information der Gemeinderäte zu Grunderwerbsangelegenheiten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Flurstück NEU (z.B. nach Vermessung / Verschmelzung)	Angabe Kauf / Verkauf / Tausch	Größe in m <sup>2</sup>	Preis in € / m <sup>2</sup>	Gesamtpreis in € (*)	Bemerkung	Beschluss / Entscheidung	Notariat	Datum Notarvertrag	Abschlussmeldung Notariat
01	Drauschkowitz	345d		Verkauf	200,00	2,00 €	400,00 €	Gartenland	nicht erforderlich	Dr. jur. Braun, Radeberg	15.05.2023	offen
02	Gaußig	52/2 gegen 372/18		Tausch	4,00 m <sup>2</sup> gegen 18,00 m <sup>2</sup>	1,79 € 22,00 €	262,84 €	Verkehrsfläche gegen Wohnbaufläche	nicht erforderlich	Sturm	05.09.2023	27.10.2023
03	Arnsdorf	T.v. 386	386/2	Verkauf	292,00	9,00 €	2.628,00 €	Wohnbaufläche / Zufahrt Wohngrundstück	nicht erforderlich	Sturm	05.09.2023	offen
04	Dretschen	T.v. 583/2 und T.v. 582/1	582/2 und 583/3	Kauf	483,00	1,40 €	676,20 €	Verkehrsfläche	103/12/2022 vom 13.12.2022	Sturm	21.09.2023	offen
05	Naundorf	67/2 gegen T.v. 66	67/2 gegen 66/3	Tausch	116,00 m <sup>2</sup> gegen 41,00 m <sup>2</sup>	6,00 € 1,79 €	622,61 €	überbaute Wohnbaufläche gegen Verkehrsfläche	nicht erforderlich	Sturm	21.09.2023	offen
06	Diehmen	509a		Kauf	54,00	1,30 €	70,20 €	Verkehrsfläche	nicht erforderlich	Sturm	15.11.2023	offen
07	Gaußig	351/1 gegen 456/38		Tausch	9,00 m <sup>2</sup> gegen 93,00 m <sup>2</sup>	8,00 €	656,00 €	Verkehrsfläche gegen überbaute Wohnbaufläche	nicht erforderlich	Sturm	15.11.2023	offen
08	Gaußig	343/1 353/4 353/5 353/6		Kauf	273,00	1,79 €	488,67 €	Verkehrsfläche	nicht erforderlich	Sturm	15.11.2023	offen

\*) Einnahme einer Ausgleichszahlung für nicht ausgeglichene Flächen.

Kaufpreiszahlung

Kaufpreiseingang

## Information der Gemeinderäte zu Grunderwerbsangelegenheiten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung

### Grunderwerb durch Vermögenszuordnung und Berichtigung von Eigentümerdaten im Grundbuch im Zuge Auflösung EdV- / BVVG-Grundstücke

lfd. Nr.	FIST. / Gemarkung	Größe in m <sup>2</sup>	Datum	Bemerkung
01	125/1, Cossern	494,00	28.09.2023	Zuordnungsbescheid Feldweg ohne Widmung
02	195, Cossern	2.770,00	28.09.2023	Zuordnungsbescheid Feldweg ohne Widmung
03	196, Cossern	4.020,00	28.09.2023	Zuordnungsbescheid tlw. gewidmet als OS_032Gau
04	151, Naundorf	260,00	28.09.2023	Zuordnungsbescheid gewidmet als OS_035Gau
05	154/26, Naundorf	58,00	28.09.2023	Zuordnungsbescheid Gehweg an Kreisstraße
06	154/27, Naundorf	22,00	28.09.2023	Zuordnungsbescheid Wohnbaufläche
07	187/2, Naundorf	17.194,00	30.05.2023	Zuordnungsbescheid Tagebau, Grube, Steinbruch
08	457/1, Naundorf	276,00	17.10.2023	Eintragungsbekanntmachung Waldweg Gickelsberg (ohne Widmung)
09	459a, Naundorf	1.899,00	17.10.2023	Eintragungsbekanntmachung Waldweg ohne Widmung
10	464/2, Naundorf	1.340,00	17.10.2023	Eintragungsbekanntmachung Waldweg ohne Widmung
11	466/1, Naundorf	760,00	26.06.2023	Zuordnungsbescheid Weg ohne Widmung
12	467, Naundorf	800,00	06.10.2023	Zuordnungsbescheid gewidmet als OS_035Gau
13	468a, Naundorf	1.480,00	17.10.2023	Eintragungsbekanntmachung Waldweg
14	469/1, Naundorf	1.355,00	17.10.2023	Eintragungsbekanntmachung Weg
15	480, Naundorf	1.420,00	17.10.2023	Eintragungsbekanntmachung Waldweg ohne Widmung
16	481, Naundorf	60,00	17.10.2023	Eintragungsbekanntmachung Waldweg ohne Widmung
17	98b, Grubschütz	1.130,00	26.09.2023	Zuordnungsbescheid gewidmet als BÖW_101Gn
18	208/2, Grubschütz	1.449,00	26.09.2023	Zuordnungsbescheid tlw. gewidmet als BÖW_108Gn

Datum: 13.12.2023

### Beschluss 65/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Baugesuch „Neubau eines Einfamilienhauses“ im Ortsteil Doberschau, Lilienweg 14 zu erteilen. Mit der Befreiung wird festgelegt, dass die gemäß Antrag vom 07.11.2023 abweichende Traufhöhe unter Einhaltung der festgelegten Firsthöhe ermöglicht wird.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 14

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 2

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.12.2023

  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 20.11.2023

Beschluss-Nr.: 65/121 2023

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	12.12.2023	

### Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Baugesuch Lilienweg 14, OT Doberschau

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gäußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Baugesuch „Neubau eines Einfamilienhauses“ im Ortsteil Doberschau, Lilienweg 14 zu erteilen. Mit der Befreiung wird festgelegt, dass die gemäß Antrag vom 07.11.2023 abweichende Traufhöhe unter Einhaltung der festgelegten Firsthöhe ermöglicht wird.

#### Begründung

Die Bauherren stellten mit Datum vom 07.11.2023 den Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Doberschau, Lilienweg 14.



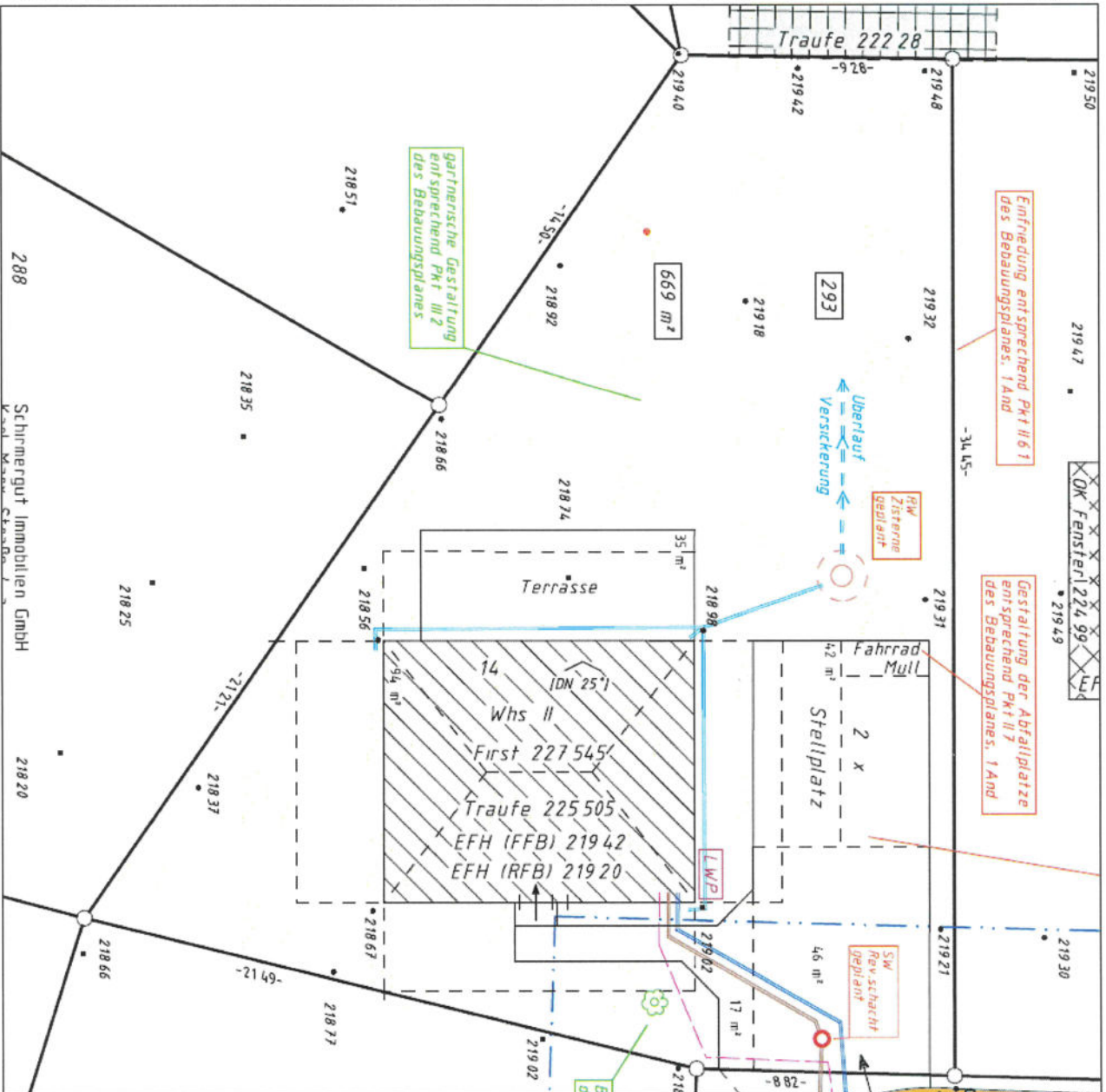
Abbildung 1 Einordnung des Baugrundstückes in den Ortsteil Doberschau

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Preuschwitzer Berg II“ (vom 27.03.2018) nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu Grunde.

Im Zuge des bauaufsichtlichen Verfahrens wurde die Gemeinde Doberschau-Gäußig mit Schreiben der Bauaufsicht vom 14.11.2023 (Posteingang 16.11.2023) um Stellungnahme nach § 69 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 36 BauGB u.a. gebeten. Die Stellungnahme ist bis zum 14.01.2024 bei der Bauaufsicht einzureichen.



Abbildung 2 Einordnung des Neubaus auf dem Baugrundstück (Auszug aus dem Lageplan zum Bauantrag)



Der Antrag auf Abweichung bezieht sich auf die geplante Traufhöhe ab Oberkante Planstraße. Der Bebauungsplan lässt hier eine maximale Traufhöhe von 6 Metern zu (Vgl. Nutzungsschablone).

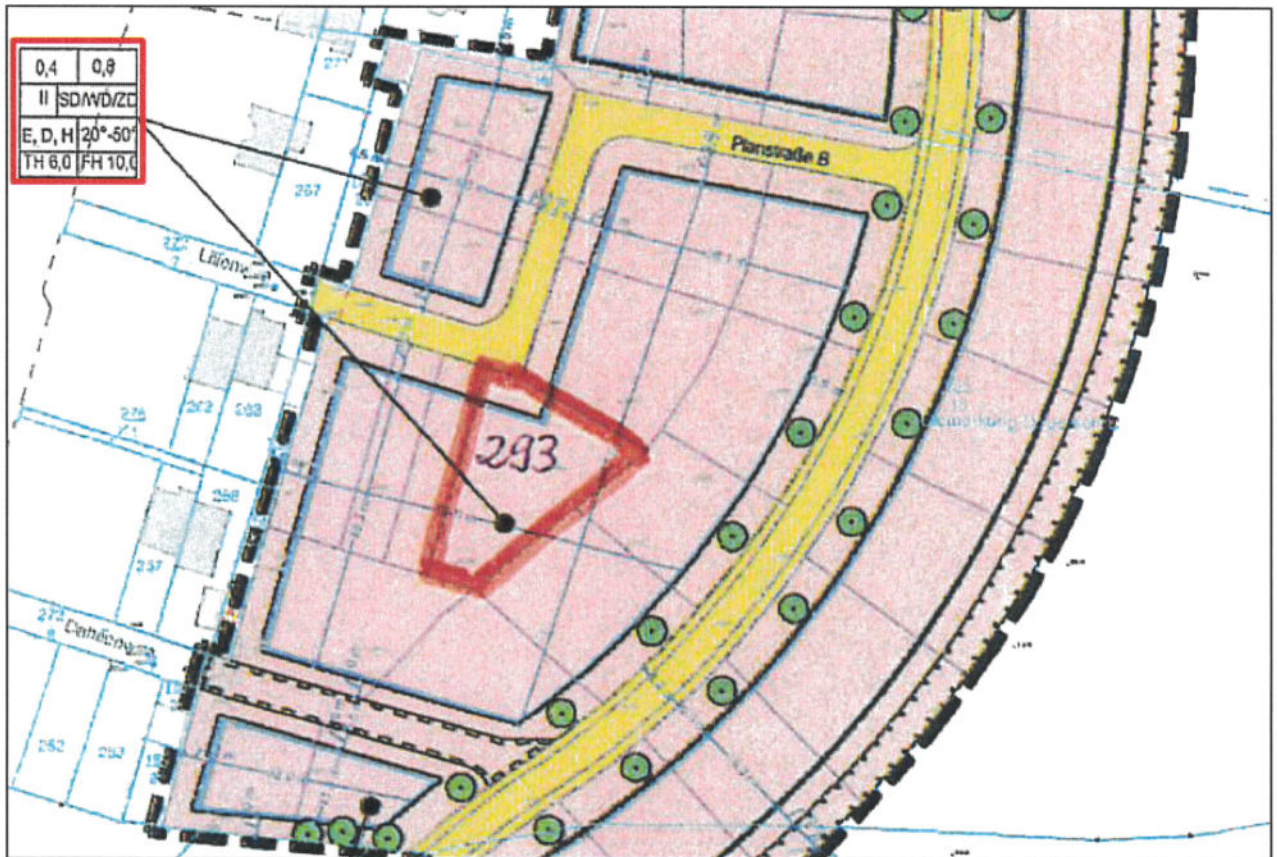


Abbildung 3 Auszug aus Bauantrag vom 07.11.2023 mit Darstellung des Baugrundstückes auf Basis des B-Planes mit Nutzungsschablone

Unter Einhaltung der im Bebauungsplan festgelegten Firsthöhe wird bei dem geplanten Haustyp die festgelegte Traufhöhe um 39,5 cm überschritten.

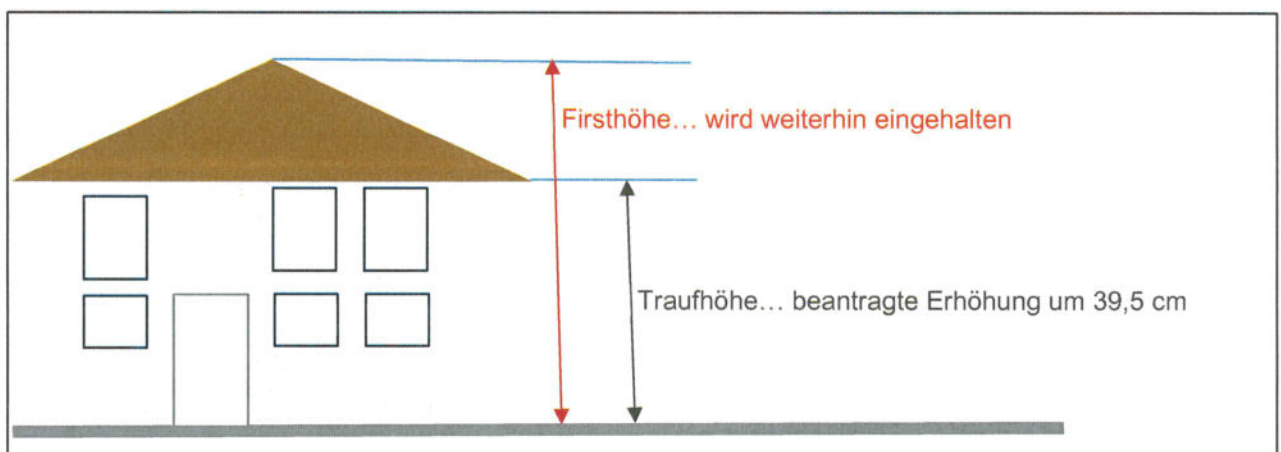


Abbildung 4 Erläuterung zu den Begriffen First- und Traufhöhe (eigene Darstellung)

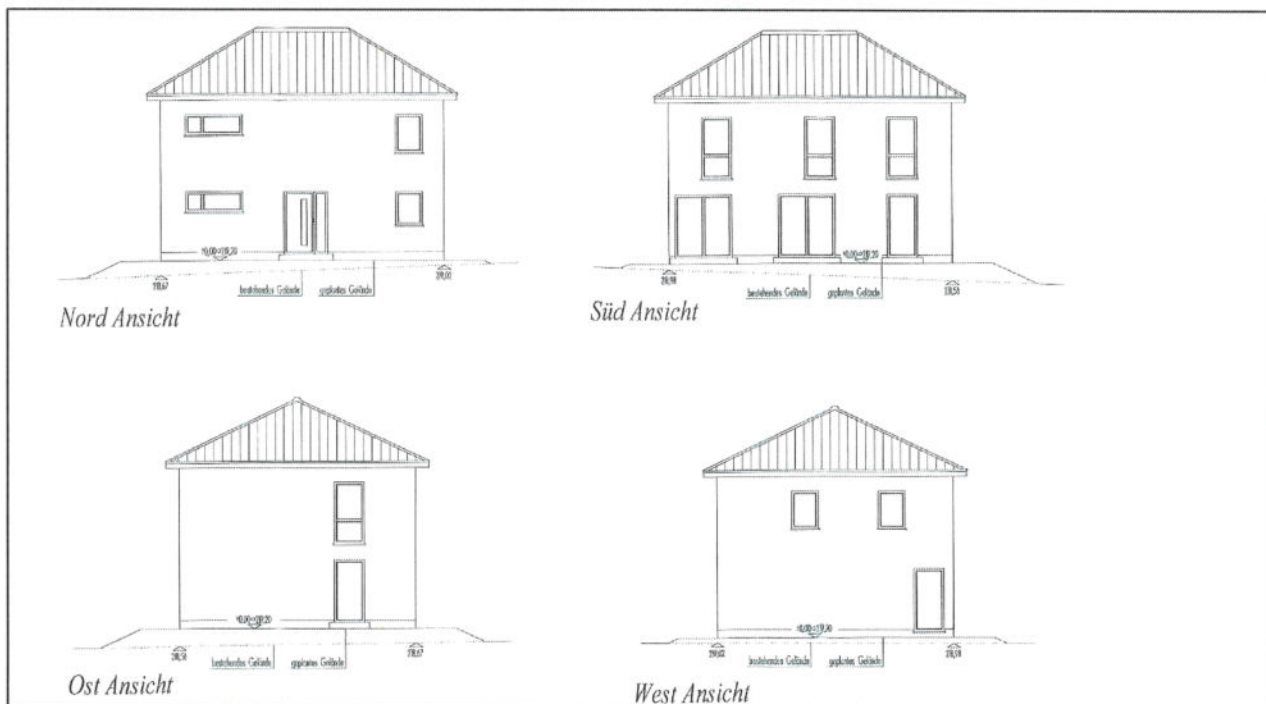


Abbildung 5 Ansichten zum geplanten Bauvorhaben (Auszug aus Bauantrag vom 07.11.2023)

Ähnliche Anträge im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden bisher nicht eingereicht. Da die aufgezeigte Abweichung aus Sicht der Gemeindeverwaltung jedoch städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, bitten wir um Zustimmung und somit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

**Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit**

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.

*[Handwritten signature: A. Burkhardt]*

A. Burkhardt  
Unterschrift Bearbeiter

*[Handwritten signature: A. Fischer]*

Bürgermeister Fischer  
Unterschrift Einreicher

**Beratungsergebnis**

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war  öffentlich  nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig , Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gem. Antrag

**Abweichender Beschluss:**

Für die Richtigkeit:

.....

Datum: 13.12.2023

### Beschluss 66/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023, den Auftrag für die Anschaffung von Hardware zur Einrichtung des Leitstellenverbundsystems für die Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig an die Firma dazert Bürosysteme, Steinstraße 10, 02625 Bautzen zu einem Bruttobetrag von 10.866,70 € zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 14

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.12.2023



Bürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hauptamt

Datum 30.11.2023

Beschluss-Nr.: 66/12/2023

**Beschluss-, Beratungsgremium**

**Sitzungstermin**

**Beratungsergebnis**

1. Gemeinderat

12.12.2023

### Betreff

Auftragsvergabe zur Anschaffung von Hardware zur Einrichtung des Leitstellenverbundsystems für die Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023, den Auftrag für die Anschaffung von Hardware zur Einrichtung des Leitstellenverbundsystems für die Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig an die Firma dazert Bürosysteme, Steinstraße 10, 02625 Bautzen zu einem Bruttobetrag von 10.866,70 € zu vergeben.

### Begründung

Im Leitstellenbereich Ostsachsen wurde 2021 ein neues Leistungsmerkmal, der Leitstellenverbund-Service (LvS) eingeführt. Mit dem LvS wird der Austausch von Einsatzgrunddaten und Ressourcen zwischen zusammenwirkenden Stellen realisiert. Damit können Feuerwachen, Feuerwehrhäuser oder auch Befehlsstellen auf schnellem Wege direkt mit relevanten Einsatzdaten ohne aufwendige Schnittstellenanbindung versorgt werden. Das Landratsamt Bautzen stellt den kreisangehörigen Städten und Gemeinde als örtliche Brandschutzbehörden die Lizenzen für das Produkt „LvS-Display PRO“ kostenfrei bereit. Dieses Produkt beinhaltet die schnelle und übersichtliche Darstellung wichtiger Informationen auf (Groß-)Bildschirmen (LvS-Display) sowie die LvS-Fernausdruck-Funktion, die Möglichkeit des direkten Ausdrucks von Alarmierungs- und Einsatzdaten als Ersatz zur Faxbenachrichtigung, einer auslaufenden Technik in diesem Kommunikationsbereich. Die Kosten für Hardware sind durch die Nutzer (Gemeinden) zu tragen. In den Gerätehäusern der Gemeindefeuerwehr Doberschau-Gaußig sind derzeit Faxgeräte vorhanden. Bei der Übertragung der relevanten Einsatzdaten kommt es immer wieder zu technischen Problemen. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde das LvS für alle Gerätehäuser einzurichten.

Im Haushaltsplan für das HH-Jahr 2023 wurden entsprechende finanzielle Mittel für diese Anschaffung eingestellt. Die Anschaffung der Hardware ist gemäß Förderrichtlinie Feuerwehrwesen förderfähig. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde fristgerecht beim Landratsamt Bautzen eingereicht. Mit Schreiben des Landratsamtes Bautzen vom 14.07.2023 erhielt die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 46.125 € für die in diesem Jahr zu beschaffende Schutzbekleidung und feuerwehrtechnische Ausrüstung. Damit werden die Gesamtkosten mit 50 % gefördert.

Das ausgeschriebene Produkt wurde in Abstimmung mit der Gemeindewehrleitung aufgrund ihrer Einsatzfähigkeit und Notwendigkeit ausgewählt.

Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme genügte die Einholung von 3 Kostenangeboten (freihändige Vergabe). Einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A bedurfte es nicht. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist hatten auch alle 3 Firmen ihre Angebote eingereicht. Die Ausschreibung ergab folgende Bruttosumme für das ausgeschriebene bzw. angebotene Produkt:

Firma Bürozentrum Bautzen	11.241,20 € (inkl. MwSt und Nachlass)
Firma dazert Bürosysteme	10.866,70 € (inkl. MwSt und Nachlass)
Firma BBK Objekt GmbH	11.509,70 € (inkl. MwSt und Nachlass)

Das Angebot der Firma dazert Bürosysteme aus Bautzen zu einem Bruttobetrag von 10.866,70 € war nach eingehender Prüfung das Wirtschaftlichste.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Auftragsvergabe an die Firma dazert Bürosysteme, Steinstraße 10, 02625 Bautzen zu beschließen.

---

**Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit**

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



---

Janetz  
Unterschrift Bearbeiter



---

Bürgermeister Fischer  
Unterschrift Einreicher

---

**Beratungsergebnis**

---

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war  öffentlich  nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig , Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gem. Antrag

---

**Abweichender Beschluss:**

Für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_

Datum: 13.12.2023

### Beschluss 67/12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 90,00 € von der Wohnungseigentümergeinschaft Blumenstr. 13, Doberschau für die Vereine der Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 14

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 13.12.2023

  
Bürgermeister



# Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 29.11.2023

Beschluss-Nr.: 67/12/2023

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	12.12.2023	

## Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von **90,00 € von der Wohnungseigentümergeinschaft Blumenstr. 13 Doberschau** für die Vereine der Gemeinde zu.

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Unterschrift Erarbeiter

Unterschrift Einreicher

## Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.  
Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

## Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit: .....